



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 20. Mai 1879.

Nr. 232

## Deutscher Reichstag.

48. Plenar-Sitzung vom 19. Mai.

Präsident Dr. v. F o r d e n b e r g eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Bundesrathstische: Staatssekretär v. Bülow, Staatssekretär Dr. Friedberg, Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann und mehrere Kommissare.

### Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Uebergang von Geschäften auf das Reichsgericht und des Uebereinkommens zwischen dem deutschen Reich und Großbritannien wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern.

Beide Vorlagen werden definitiv genehmigt.

II. Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl im 8. Wahlkreise des Reg.-Bez. Frankfurt a. D. (Kreis Sorau).

Die Wahlprüfungs-Kommission hat mit Rücksicht auf die zahlreichen, bei dieser Wahl vorgekommenen Unregelmäßigkeiten und Wahlbeeinflussungen beantragt, die Wahl des zum Abgeordneten proklamirten Rittergutsbesizers S c h ö n für ungültig zu erklären.

Abg. v. W e ß und Genossen beantragen dagegen die Gültigkeitserklärung der Wahl. Der Antragsteller stellt jede Wahlbeeinflussung, sowie eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit entschieden in Abrede. Es sei von der Regierung weder das Wahlversammlungsrecht beschränkt, noch seien zu Gunsten des bezeichneten Kandidaten die Wähler in ungerechter Weise beeinflusst worden. Es handle sich lediglich um die Bezeichnung eines bestimmten Kandidaten, also schlimmstenfalls um eine indirekte Wahlbeeinflussung; eine Empfehlung der Wahl des Herrn Schön habe aber nur bei der ersten Wahl stattgefunden, die Stichwahl sei ohne jede direkte oder indirekte Wahlbeeinflussung vor sich gegangen.

Der Referent Abg. Dr. M e n d e l verweist dem gegenüber auf die in einem amtlichen Blatte erscheinende Bekanntmachung der Behörde, unterzeichnet von dem königlichen Landrath, in welcher die Aufforderung an die Wähler gerichtet wird, im Sinne der Regierung zu wählen. Als eine solche Person wird der Rittergutsbesitzer Schön genannt. Es könne also nicht zweifelhaft sein, daß es sich um einen amtlichen Akt handelt; eine Wahlbeeinflussung sei damit konstatirt. Vor Allem aber müsse man die Zulassung offizieller Kandidaten zurückweisen. Er bitte deshalb um Annahme des Antrages der Kommission.

Staatsminister Hofmann will den Beamten das Recht gewahrt wissen, ebenso wie jeder andere Staatsbürger, sich an der Wahl zu betheiligen. So lange der Beamte nicht seine amtliche Eigenschaft bei der Wahl benutzt, übt er nur ein Recht aus, wie es jedem Staatsbürger zusteht.

Abg. Jhr. v. H e e r e m a n bedauert, daß der Antrag Weß überhaupt gestellt worden ist. Die Wahlprüfungs-Kommission habe bei Prüfung der Wahlen stets einen objektiven Standpunkt eingenommen, in gewisser Weise als ein Richterkollegium die Sache verhandelt und habe von jeder Parteilichkeit abgesehen. In dem vorliegenden Falle handele es sich um eine direkte Wahlbeeinflussung Seitens der Regierung. Man möge die Sache auslegen wie man wolle, der innere Kern sei ein solcher. Sobald ein Beamter mit einer solchen Erklärung auftritt, benutze er die Autorität des Staates, und das sei unzulässig. Wenn der Herr Präsident des Reichskanzleramts in dieser Bekanntmachung, unterzeichnet: „der Landrath“, eine amtliche Handlung nicht erblicken kann, so frage er, wie sich die Regierung umgekehrt den Fall denkt, wenn derselbe Landrath diese Bekanntmachung gegen die Regierung gerichtet hätte (Sehr richtig! und Rufe: Kreisrichter!) Nun, meine Herren, ein Kreisrichter kann doch nicht in einem Erkenntnis die Wahl eines Kandidaten empfehlen (Heiterkeit.) Ich bitte, nehmen Sie den Antrag der Kommission an.

Abg. v. S c h ö n i n g hält die Auffassung, daß es sich hier um ein amtliches Schriftstück handelt, für nicht zutreffend. Es sei eine einfache Bekanntmachung, die der Landrath in seiner Eigenschaft als Wähler erlassen. Er empfehle die Annahme des Antrages Weß.

Abg. W i n d t h o r s t - M e p p e n: Eine solche Aufforderung in dem amtlichen Organ eines Bezirkes kann ich absolut nicht für zulässig erachten. Der Beamte kann als Einzelperson seine Meinung äußern,

aber in seiner amtlichen Eigenschaft darf er dies nicht. Der Beamte muß sich jeder Wahlbeeinflussung enthalten. Ich bin erkrankt gewesen, wie Herr Minister Hofmann zu einer solchen Auffassung kommen konnte. Zu einer anderen Zeit habe ich vom Bundesrathstisch eine solche Auffassung nicht vernommen. Wenn ein Geislicher irgend eine Aeußerung zu Gunsten eines Kandidaten machte, wurde die Wahl unannäherlich kassirt. Daran möchte ich die Herren, welche heute den Antrag auf Gültigkeitserklärung unterstützen haben, erinnern. Es liegt hier ungewisselhaft eine Wahlbeeinflussung vor und deshalb werde ich gegen die Gültigkeitserklärung der Wahl stimmen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Abstimmung ist eine namentliche. Bei derselben werden 84 Stimmen für und 191 gegen die Gültigkeit der Wahl abgegeben, die Wahl des Herrn Schön ist somit kassirt.

Das Haus tritt in die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die vorläufige Einführung von Änderungen des Zolltarifs.

Diese ersten beiden §§ lauten:

§ 1. Eingangszölle von bis dahin zollfreien Gegenständen und Erhöhungen bestehender Zölle, wegen deren Einführung dem Reichstag ein Gesetzentwurf zur Beschlußfassung vorgelegt ist, können mit Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags durch Anordnung des Reichskanzlers vorläufig in Hebung gesetzt werden.

§ 2. Der Antrag auf Ertheilung der nach § 1 erforderlichen Zustimmung des Reichstags bedarf nur einmaliger Berathung und Abstimmung. Der Reichstag kann nach absoluter Stimmenmehrheit beschließen, daß die Berathung und Abstimmung an demselben Tage stattfinden soll, an welchem der Antrag schriftlich eingebracht ist.

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Das Zollgesetz vom 1. Juli 1869 enthält im Art. 11 die Bestimmung, daß Abänderungen des Zolltarifs in der Regel mindestens acht Wochen vor dem Inkrafttreten bekannt gemacht werden sollten. Diese Fassung des Gesetzes läßt erkennen, daß man damals schon von der Ansicht ausging, es würde unter Umständen nicht möglich sein, die regelmäßige Frist von acht Wochen inne zu halten. Solche Fälle, daß die Frist abgekürzt werden muß, um das Gesetz seinen Zweck erreichen zu lassen, liegen besonders dann vor, wenn es sich um die Einführung neuer oder um die Erhöhung bestehender Zölle handelt und zu befürchten steht, daß ohne eine rasche Inkraftsetzung des Gesetzes durch eine Mehrereinfuhr weit über den regelmäßigen Bedarf hinaus die Zolleinnahmen, die man für's Reich gestellt, in Frage gestellt werden und die Wirkung des Gesetzes durch eine auf Spekulation beruhende Mehrereinfuhr aufgehoben werde. Ein solcher Fall liegt in diesem Augenblicke vor, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die Zwischenzeit zwischen den Beschlüssen des Reichstages und dem Inkrafttreten des Gesetzes demüthigt wird, um weit über den Bedarf hinaus noch unter den bestehenden geringeren Zollsätzen Waaren in großer Menge einzuführen, die fünfzigprozent höher besteuert werden. Diese Beobachtung hat die verbündeten Regierungen veranlaßt, Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf in Vorschlag zu bringen, allerdings nicht in der Absicht, demselben lediglich in Beziehung auf solche Gegenstände Wirksamkeit zu geben, um die es sich bei der jetzigen Zollreform handelt. Die Regierungen sind vielmehr von der Ansicht ausgegangen, daß es sich empfiehlt, eine allgemeine Einrichtung zu treffen, die auch in zukünftigen Fällen benutzt werden kann. Wenn wir uns darauf beschränken wollten, etwa den im Zollvereinsgesetz vorgesehenen Termin zu beschränken, und ein Gesetz mit seiner Publikation sofort in Wirksamkeit treten zu lassen, so würde das keineswegs den beabsichtigten Erfolg haben. Es bleibt uns durchaus nichts Anderes übrig, als eine provisorische Einführung der neuen, resp. erhöhten Zollsätze, ehe noch das neue Zolltarifgesetz in Wirksamkeit gesetzt werden kann. Es ist früher bereits von dieser Stelle aus darauf hingewiesen worden, wie die Spekulation sich der Sache bemächtigt hat, und wie namentlich zu befürchten steht, daß eine enorme Menge von schottischen und englischen Rohseifen eingeführt werden wird, wenn nicht der Spekulation ein Riegel vorgeschoben wird. Wie weit diese Spekulation geht, dafür giebt es einen neuen Beweis. Dem Herrn Reichskanzler liegt zufällig das Zirkular einer Firma aus Lübeck vor — ich will sie nicht nennen,

um ihrer Spekulation nicht Vorhub zu leisten — worin es heißt: „Der bevorstehende Zoll auf Holz und die gegenwärtigen billigen Holzpreise veranlassen mich, bei Ihnen anzufragen, ob Sie geneigt sind, ehe der neue Zolltarif in Kraft tritt, sich für einige Zeit mit fertigen schwedischen Thüren zu versehen.“ — folgt eine außerordentlich billige Preisnotiz. So weit geht die Spekulation, um die jetzigen niedrigen Zollsätze noch möglichst auszunutzen. Einem solchen Streben entgegenzutreten ist nicht bloß ein Gebot der Klugheit, weil uns sonst die Vortheile des neuen Tarifs zum Theil entgehen, sondern auch eine Forderung der Gerechtigkeit, weil Diejenigen, die aus irgend einem Grunde von einer derartigen Spekulation keinen Gebrauch machen können, sonst entliehen benachtheiligt werden würden zu Gunsten der Anderen. Ich darf annehmen, daß der Gedanke des Gesetzes im Großen und Ganzen Ihre Billigung finden wird, es kann nicht Ihre Absicht sein, Ihre Beschlüsse in der zweiten Lesung sofort ausbreiten zu lassen durch spekulative Einfuhr und damit die Wirkung des Gesetzes abzuschwächen. Hat nun der Grundgedanke des Gesetzes Ihre Bewilligung, dann wird es auch nicht schwer sein, sich über die Modalitäten und die Mittel zu verständigen, die notwendig sind, um die Zollreform unverkürzt durchzuführen. Ich will jetzt in der allgemeinen Debatte nur einen Punkt aus den Einzelheiten des Gesetzes hervorheben, das Verhältniß der verbündeten Regierungen zu der Autonomie des Reichstages bezüglich der Regelung seiner Geschäftsordnung. Die verbündeten Regierungen haben sich nicht verhehrt, daß durch § 2 eine Abweichung herbeigeführt wird von dem verfassungsmäßigen Grundsatz, wonach der Reichstag seine Geschäftsordnung selbst regelt. Die Regierungen würden Ihnen eine solche Abweichung nicht empfohlen haben, wenn sie nicht geglaubt hätten, daß es im Interesse der raschen Aktionsfähigkeit nöthig wäre, die gerade die Hauptsache ist, diejenigen Schranken zu beseitigen, wie sie Ihre Geschäftsordnung heute aufstellt. M. H., es handelt sich um zwei Abweichungen; erstens sollen Anträge auf provisorische Einführung von Zollsätzen nicht mehr einer dreimaligen Berathung bedürfen, und zweitens sollen derartige Anträge, wenn die Mehrheit es will, sofort und nicht erst am dritten Tage zur Berathung gelangen dürfen. Nach beiden Richtungen hin liegt es auf der Hand, daß, wenn ein Gesetz recht schnell in Wirksamkeit gesetzt werden soll, die Geschäftsordnung abgeändert werden muß. Denn nach § 25 der letzteren hängt es in jedem einzelnen Falle von einer Vereinbarung zwischen Bundesrath und Reichstag ab, ob ein Gesetzesantrag des Bundesraths in einmaliger statt in dreimaliger Berathung erledigt werden kann. Es kann ferner nach der heute geltenden Geschäftsordnung schon ein einziges Mitglied durch seinen Widerspruch verhindern, daß Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, verhandelt werden dürfen. Wenn nun ein Gesetz mit derjenigen Energie wirken soll, die nöthig ist, und die Mehrheit bereit ist, das Gesetz gleich am ersten Tage zu berathen, so darf es doch nicht vom Widerspruch eines einzelnen Mitgliedes abhängen, die Wirksamkeit des Gesetzes aufzuhalten. Die Regierungen verkennen nicht, daß der Reichstag, wenn er seine Zustimmung dazu giebt, daß für bestimmte Fälle die Geschäftsordnung gesetzlich abgeändert wird, ausnahmsweise und ohne Präjudiz für die Zukunft von seiner Autonomie keinen Gebrauch macht. Allein die Regierungen haben geglaubt, daß die Interessen, die hier auf dem Spiele stehen, doch wichtig genug seien, um an den Reichstag wenigstens die Frage richten zu dürfen, ob er geneigt sei, in diesem Falle darauf einzugehen, daß die Gesetzgebung einen Theil seiner Geschäftsordnung abändere. Das Gesetz, wie es aus dem Bundesrathe an Sie gelangt ist, ist weiter Nichts als eine Frage an Sie, ob Sie in gewissen Fällen auf Ihrer Autonomie bestehen oder nicht. Ich kann Sie nur dringend bitten, dem Entwurfe Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Abg. von Bennigsen: Ich erkläre in Uebereinstimmung mit der größten Anzahl meiner Freunde, einerlei ob Freihändler oder Schutzzöllner, daß uns der Entwurf im Wesentlichen, so wie er uns in dem § 1 und 2 vorgelegt ist, nicht annehmbar erscheint. Der Gedanke, von dem die verbündeten Regierungen ausgegangen sind, die Tendenz, die sie damit verfolgen, mag ja auf die Zustimmung hier im Hause rechnen können, wenn es sich darum handelt, in dem Augenblicke, wo eine bedeu-

tende Erhöhung eines Zolles bevorsteht, Spekulationen und Geschäfte zu verhindern, welche sowohl die gesunde Konkurrenz, als den Fiskus schwer schädigen können. So lange ist die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages sicher; daß uns in dieser Richtung etwas vorgelegt werde, haben viele von uns lange erwartet, und sich nur gewundert, daß es nicht schon seit Wochen und Monaten geschehen ist. (Hört, hört!) Die Richtung aber, in der die Vorlage diese Absicht verfolgt, können wir nicht billigen. § 1 will nicht bloß Bestimmungen treffen für die jetzige wirtschaftliche Situation oder für die Tarifvorlage der Regierung, sondern für alle Zukunft; und nicht bloß für einige wichtigere Artikel, für welche von vornherein das allgemeine Interesse steht, sondern ganz indistincte für sämtliche Artikel, auf die man höhere Zölle legen will. Weiter enthält § 2 ohne alle Noth namentlich bei der jetzigen Geschäftslage eine Abänderung der Verfassung und einen erheblichen Eingriff in die Gerechtfame des Reichstages. Warum unsere schon so schwierige Lage noch durch diesen doppelten Eingriff komplizieren? War es denn nicht möglich, — Reichsverfassung und Geschäftsordnung wären dabei ganz intakt geblieben — früher von der Mehrheit einen Beschluß durch eine Gesetzesvorlage zu erlangen, lange bevor die Steuer- und Zollvorlagen an das Haus kamen, des Inhalts — ich spreche hier hauptsächlich vom Tabak — den Bundesrath in dem Momente, wo er eine Tabaksteuervorlage fertig stellt, zu ermächtigen, die höheren Sätze schon vorläufig zu erheben? So hätte man Verfassung und Geschäftsordnung des Reichstages gewahrt und auch dem Fiskus genügt. Hätte man dies gewollt, warum wurde uns dann nicht mindestens vor 3 Wochen, als wir uns nach Osnabrück wieder hier versammelten, ein Sperrgesetz eingebracht? Ich glaube nicht, indistinct zu handeln, — seit Wochen haben ja die Zeitungen darüber sich verbreitet — die national-liberale Fraktion ist bereit gewesen, schon vor drei Wochen einem solchen Sperrgesetz ihre Zustimmung zu ertheilen, ja sie war nicht abgeneigt und hat auch darüber der Regierung keinen Zweifel gelassen, daß sie auch zu einem solchen Gesetz event. im Hause die Initiative ergreifen werde. In den Zeitungen beschäufte man sich damit fortwährend, vom Bundesrath hieß es, er erwäge die Sache; jetzt, nachdem so lange Zeit verlossen ist, kommt eine solche Vorlage, von der ich bestimmt behaupte, daß alle Parteien im Hause durch ihren Inhalt auf's Neueste überrascht worden sind. Der Herr Minister Hofmann hat darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen des § 2, welche den Reichstag in seinem verfassungsmäßigen Rechte beseitigt, angenommen werden müßte, wenn man den Zweck erreichen wolle und daß das auch so bedenklich nicht sei. Ja, wenn die Regierungen es unbedenklich fanden, Wochen und Monate lang die Frage ruhen zu lassen und jene gefährlichen Geschäftsmanipulationen ruhig ihren Gang gehen lassen, dann, glaube ich, kann doch auch der Reichstag sich zweimal überlegen, ob er sich länger Hand seine Rechte nehmen lassen soll. Auch im regelmäßigen Geschäftsgange kann ein Gesetzentwurf in fünf Tagen Gesetz sein. Am dritten Tage nach dem Eingange kann die Majorität die erste und zweite, und am fünften die dritte Berathung vornehmen. Ist die Zustimmung des Bundesraths sicher, so kann noch an demselben Tage der Bundesrath zusammentreten und die Annahme des Gesetzes aussprechen. Hat man also Wochen und Monate gewartet, so wird man auch wohl noch fünf Tage sich gedulden können. Dagegen bin ich der Ansicht, daß der Reichstag noch immer die Verpflichtung habe, das Seinige zu thun, um weiter für den Fiskus und für die legitime gesunde Konkurrenz nützliche Einrichtungen zu treffen, dadurch, daß man höhere Zölle vorläufig erhebt. Am wichtigsten erscheint mir dies beim Tabak. Ich halte allerdings dafür, daß auch bei anderen Artikeln die Möglichkeit nachgewiesen werden kann. In Bezug auf den Tabak wird auch noch am leichtesten Uebereinstimmung zu erreichen sein. Wie mich Sachverständige versichert haben, ist es für die Tabakfabrikanten, so groß die eingeführten Vorräthe auch sein mögen, notwendig, daß von der letzten Ernte, der Mischungen der verschiedenen Sorten werden, noch bedeutende Quantitäten hereinkommen müssen, so in den nächsten Wochen ein erheblicher Theil der letzten Ernte von Amerika und in den nächsten Monaten ein erheblicher Theil von Java. Da bis zum Abschluß unseres Tabaksteuergesetzes noch 6

bis 8 Wochen verließen werden, so sind wir bereit, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Verhältnisse zu überlegen, wie weit eine Sperrmaßregel möglich ist. So weit wird man dem Bedürfnis entgegenkommen, nicht aber auf Grund dieser Vorlage. Ich stelle es dem Hause anheim, entweder im Plenum zu beraten oder von einer Kommission beraten zu lassen, welcher oder welche Artikel dieser Maßregel unterworfen werden sollen. Bei schleuniger Berichterstattung werden wir wahrscheinlich schon Ende dieser Woche Beschluß fassen können.

Abg. W i d t h o r f: Die Tendenz des Entwurfes, der Eingriff in alle Geschäftsbeziehungen in solchem Umfang und solcher Schärfe ist höchst bedenklich; der Mobus der Nachsteuer, bisher in solchen Fragen angewandt, ist allerdings nicht minder bedenklich; überdies ist noch keineswegs sicher, ob der gegenwärtige Entwurf die Aussteuer ausschließt. Darüber jetzt zu sprechen, wäre sehr verfrüht, man muß jetzt in allen seinen Äußerungen sehr vorsichtig sein! (Große Heiterkeit.) Man hat sehr richtig gesagt, daß die bisher abgeschlossenen Spekulationen eine Prämie für diejenigen sind, die ihr Schicksal im Trocknen haben; diejenigen sollen jetzt getroffen werden, deren Ladungen noch auf der See fahren. (Sehr richtig!) Die Mißstände, die im Allgemeinen bei jeder Ueberführung in ein neues System auftreten, können leicht durch falsche Maßregeln noch vermehrt werden, darum muß die Sache einer Kommission zur Prüfung übergeben werden und zwar am Besten der Tarif-Kommission. So zustimmend wie Herr von Bennigsen kann ich mich nicht äußern, aber ich lehne auch nicht ab (Heiterkeit); ich will nur Maßregeln für den jetzigen Tarif bewilligen, nicht für immer; letzteres würde ja den Handel in ewiger Ungewißheit erhalten. (Sehr richtig!) Den § 2 werde ich niemals annehmen. Sein autonomes Recht darf sich der Reichstag auf keinen Fall beschränken lassen; gerade wenn die Kämpfe recht lebhaft sind, ist dieses Recht von ungeheurer Wichtigkeit; gerade dann soll auch die Verfassung der feste Punkt sein, an welchem alle anderen Bestrebungen scheitern. (Zustimmung.) Ob nach unserer Geschäftsordnung die nötige Schnelligkeit gewährt wird, oder ob vielleicht ad hoc zur Beschleunigung eine Beschränkung der einzelnen Stadien des Geschäftsganges ausnahmsweise vorzuziehen ist, mag erwogen werden; aber nichts von dauernden Veränderungen. Wir haben schlimme Erfahrungen gemacht; um uns zu treffen, hat man Verfassungs- und Geschäftsordnungs-Paragrafen geändert; wir wollen jetzt nicht Revanche üben, sondern sagen: je höher die Wogen des Kampfes gehen, um so höher soll die Verfassung und die Geschäftsordnung von uns gehalten werden! (Beifall.)

Abg. Dr. B r a u n: Die Vorlage involviert eine Verfassungs-Änderung. Nach der Verfassung sollen Zölle nur in Folge eines Gesetzes erhoben werden; das soll geändert werden, und ebenso will man in die Autonomie des Reichstages eingreifen, indem man ihm seine Geschäftsordnung ändert. Tradition des Zolltarifes ist es, daß er höchstens alle drei Jahre zu ändern ist, nur am 1. Januar, und daß das acht Wochen vorher bekannt gegeben wird. Freilich wir leben in einer Zeit, welche uns aus den Ueberraschungen gar nicht herauskommen läßt. Man hat früher allerdings solche schnelle Zollgesetzänderungen nie gemacht, am wenigsten an dem Tarif, welcher nicht von obskuren Männern gearbeitet worden, nämlich von dem berühmten Hofmann (Heiterkeit), Johann Gottfried Hofmann unter Vorbehalt von Wilhelm von Humboldt, den wird doch keiner als Dunkelmann bezeichnen wollen. Heute ändert man freilich Alles sehr schnell. Erst kamen die Heidelberger Konferenzen der deutschen Finanzminister, dann kam der Brief des Reichskanzlers, welcher deren Programm ignorirte und nur von Schutzzöllen sprach, dann kam der Tarif Barnbüler, welcher theils sogar über den Brief hinausging; nun kommt die Aera Thüngen oder vielleicht Berger-Witten. (Heiterkeit.) Dieser Herr sagt, man braucht sich um die Minorität nicht zu kümmern, der ist so siegesfreudig, daß er schon los schlägt, wie im stenographischen Bericht zu lesen ist. (Auf: zur Sache!) Ja, meine Herren, ich wende mich gegen die Theorie, welche die Minorität nicht hören will, zumal es sich um einen Entwurf handelt, nach welchem die Durchberatung in einer Sitzung geschehen soll, wo also dann wahrscheinlich gar kein Redner der Minorität zum Worte kommt. Wenn Sie nicht zu begreifen im Stande sind, daß das zur Sache gehört, dann ist das doch nicht meine Schuld. Ich habe ein langes parlamentarisches Leben hinter mir, ich war oft in der Majorität, aber auch oft in der Minorität; doch im ersten Falle habe ich immer so gestimmt und mich benommen, wie ich behandelt zu werden wünsche, wenn ich in der Minorität bin. Und Sie, meine Herren, haben dazu besonders Anlaß, Sie können ja sehr bald wieder in der Minorität sein; denn Sie bilden keine Partei, Sie sind nur eine Koalition ad hoc. (Auf: Zur Sache!) Man soll die Minorität anhören, aber nicht mit Schlägen reparieren wollen. In den Motiven berufen Sie sich auf England, ja wenn Sie uns die Machtthätigkeit des englischen Parlaments gewähren wollen, dann können und wollen wir auch der Regierung solche Zollrechte zubilligen. Sonst aber nicht. Sonst behalten wir wenigstens vorläufig unsere jetzigen verfassungsmäßigen Rechte und wenn die Regierung sich hat einen großen Fehler zu Schulden kommen lassen, dann wollen wir diese Verschuldung nicht büßen. Und so verwerfe ich denn die Vorlage sans phrase.

Präsident H o f m a n n: Der Abg. Braun ist von der Sache doch etwas abgeschweift, wenn er

auf die verschiedenen Ueberraschungen zurückgegangen ist, die dem deutschen Volke bereitet sind. Diejenigen, welche in den Gang der Dinge eingeweiht waren, und dazu gehörten die in Heidelberg versammelt gewesenen Finanzminister auch, sind keineswegs überrascht worden, auch nicht durch den Brief des Reichskanzlers vom 15. Dezember; der Reichskanzler hatte seine Ideen vorher mitgetheilt, ehe er das Schreiben erließ. Wenn der Abg. Braun dann von einem System Barnbüler gesprochen hat, so ist das doch nicht richtig. Das Prinzip der allgemeinen Zollpflichtigkeit, das der Reichskanzler in seinem Schreiben aufgestellt hat, ist in den Beschlüssen der Tarifkommission nicht verleugnet, es sind nur diejenigen Ausnahmen gemacht worden, welche auch der Reichskanzler als zulässig und notwendig bezeichnet hatte. Es wird Ihnen also nicht etwas Erorbitantes zugemuthet, sondern nur eine nützliche Maßregel, die allerdings, wenn der Reichstag zustimmt, mit einer gewissen Aenderung der Geschäftsordnung verbunden sein soll.

Abg. v. K a r d o r f f: Wenn der Abg. Braun sich auf den alten Zollverein beruft, so hat er am Allerwenigsten ein Recht dazu, denn er hat es fertig gebracht, daß der Tarif in kurzer Frist fünf verschiedene Variationen durchmachte. Was die Majorität angeht, so ist sie stets bereit gewesen, die Ausführungen der Herren zu hören, selbst wenn sie wie die Reden Bambergers und Richters bis zu drei Stunden Länge sich ausdehnten. Ich behaupte, daß das Gesetz nicht gleich beim Anfang der Session vorgelegt worden ist. Wenn man das Gesetz an eine Kommission verweisen will, so sollte man es nicht an die Tarifkommission verweisen, sondern an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Abg. R i c h t e r (Hagen): Ich wundere mich, daß von denen, welche sonst in erster Reihe über die Prerogative der Krone zu wachen vorgehen, noch Niemand darauf aufmerksam gemacht hat, wie dieses Gesetz auch in diese Prerogative eingreift. Bisher konnte keine neue Steuer und in Preußen selbst kein lokaler Brückenzoll erhoben werden anders als nach einem durch den Monarchen geschickten Akt. Nach dieser Vorlage soll die Unterschrift des Reichskanzlers genügen. Wir wollen gerade jetzt die Prerogative der Krone auch nicht äußerlich angefaßt sehen. Schon vor Jahren hat Abg. Birkow darauf aufmerksam gemacht, daß vielleicht aus der Stellung des Reichskanzlers sich Ansätze zu einem gewissen Hausmarerthum entwickeln können, heute, wo diese Ansätze schon erkennbarer hervortreten, sollte man die formellen Rechte des Monarchen weiteren Volkstreifen gegenüber am Wenigsten zurücktreten lassen. Eine heilsame Folge hat das Gesetz: der ruhige Geschäftsmann, welcher sich bisher nicht um Politik gekümmert, muß nun endlich zur Einsicht kommen, daß eine ruhige, solide, und stetige Entwicklung des Geschäftslebens in Deutschland nicht eher möglich ist, als bis das neue Regierungssystem des Kanzlers beseitigt ist. (Beifall links.)

Abg. Dr. H a m m a c h e r: Der Vorredner meint, daß die deutsche Geschäftswelt in Folge dieses Sperrgesetzes beunruhigt worden sei, ich behaupte, sie war längst darüber beunruhigt, daß die verbündeten Regierungen dem Reichstage noch kein Sperrgesetz vorgelegt haben. (Sehr richtig!) Ich stehe der ganzen Frage vorurtheilsfrei gegenüber. Ich bin für eine Verweisung der Vorlage an eine Kommission; am geeignetsten würde ich die Tarifkommission halten, indessen habe ich auch gegen eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern nichts zu erinnern.

Abg. S c h r ö d e r (Lippstadt): Ich freue mich, daß auch der Abg. Braun jetzt von der Notwendigkeit überzeugt ist, daß man die Minoritäten schützen müsse, Niemand ist davon mehr überzeugt als wir. Die Sperrgesetzentwürfe scheinen namentlich in Bezug auf Tabak von und für Spekulantem gemacht.

Die Vorlage wird zur Berathung an die Tarif-Kommission verwiesen.

Hierauf setzt das Haus die zweite Berathung des Zolltarifs fort und genehmigt die Position 7. „Erden, Erze und edle Metalle — frei“ ohne Debatte.

Zu Position 8: „Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle frei“, beantragt die Abgg. v. D w (Freudenstadt) und v. L u d w i g einen Zollfuß von 1 Mark pro 100 Kilogramm.

Abg. Freiherr v. D w (Freudenstadt) spricht sich für den Zoll auf Flachs aus, weil nach dem Programm des Reichskanzlers nur die Dinge, die in Deutschland gar nicht erzeugt werden, zollfrei gelassen werden sollen. Das treffe beim Flachs nicht zu. Außerdem sei die Landwirtschaft der Industrie gegenüber sehr zu kurz gekommen. Der Flachsbaupflanze müsse geschäft gemacht werden, denn er eigene sich hauptsächlich für den Kleinbetrieb, den man nicht genug schätzen und schützen könne. Redner bittet um Annahme seines Antrages.

Abg. v. L u d w i g: Nach dem vom Reichskanzler aufgestellten Prinzip der allgemeinen Zollpflicht soll alles verzollt werden, was nicht im Lande wächst; Flachs wächst in Deutschland, also muß seine Einfuhr verzollt werden. Es ist an der Zeit, die altdeutsche Flachsproduktion in's Leben zu rufen, dazu gehört aber, um es ein Bißchen deutlicher auszudrücken, daß die wahnwitzige Einrichtung beseitigt wird, die jetzt wieder auf ein Jahr beständig ist, ich meine die zollfreie Rohleinenzufuhr, durch welche die Weber an der schlesisch-österreichischen Grenze in die größte Noth gerathen sind. Redner will nunmehr auf die allgemeine Stellung der Landwirtschaft im Tarif, besonders darauf, daß sie gegenüber der Industrie sehr zu kurz gekommen sei, eingehen, wird aber vom Vicepräsidenten L u c i u s zur Sache gerufen.)

Abg. v. L u d w i g fährt fort: Auf dem Städtetage hat der Präsident von Fordebeck ein Pronunciamento losgelassen und der Abg. Ludwig Löwe war gleich bei der Hand, den Präsidenten des deutschen Reichstages zum Führer einer liberalen Vereinigung, zum Führer der deutschen Antikornliga auszurufen.

Vicepräsident Dr. L u c i u s: Ich kann nicht finden, daß die letzte Bemerkung zur Sache gehört und rufe den Redner mit den Worten der Geschäftsordnung zur Sache!

Abg. v. L u d w i g: Ich denke, daß die Antikornliga sich auf alle landwirtschaftlichen Zölle erstrecken wird, und wenn der Präsident des Reichstages — (Zurufe des Abg. Richter (Hagen): Es ist unerhört, daß über den Präsidenten des Reichstages in dieser Weise gesprochen werden darf! Große Unruhe.)

Vicepräsident L u c i u s: Ich finde es nicht in der Ordnung, daß der Abg. von Ludwig eine Aeußerung, die außerhalb des Hauses gethan worden ist, in der Form anführt, daß er den betreffenden Herrn bezeichnet als Präsidenten des Reichstages; die Aeußerung ist jedenfalls in einer anderen Eigenschaft gethan. Es ist nicht in der Ordnung, den Präsidenten des Reichstages in dieser Weise, namentlich in seiner Abwesenheit in die Diskussion zu ziehen. (Beifall.)

Abg. v. L u d w i g: Der König Friedrich Wilhelm I. forderte seinen Sohn, als er in Küstrin bei der Verwaltung thätig war, auf, sich besonders darum zu kümmern, wie die Bauern leben, und wie sie es möglich machen, ihre Steuern zu zahlen; da sehen Sie die Redner, die hier heute in landwirtschaftlichen Dingen reden; sehen Sie sich den Abg. Richter an. (Große Unruhe; Auf des Abg. Richter: Unwürdiges Possenspiel!) Sehen Sie sich den Abg. Bamberger an. (Große Unruhe; Rufe: zur Sache!)

Vicepräsident L u c i u s ruft den Redner nochmals zur Sache! und fragt, als derselbe sich in allgemeinen Ausführungen noch weiter ergeht, das Haus, ob es dem Redner das Wort noch weiter gestatten wolle.

Das Haus entzieht dem Redner das Wort. Darauf wird die Diskussion geschlossen.

Abg. R i c h t e r (Hagen) zur Geschäftsordnung: Der Abg. v. Ludwig hat einen Beschluß des Reichstages, eine in Kraft bestehende Einrichtung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages „eine wahnwitzige Einrichtung“ genannt, ohne vom Herrn Vicepräsidenten unterbrochen zu sein. Ich wollte nun fragen, ob ein solcher Ausdruck parlamentarisch erlaubt ist.

Vicepräsident L u c i u s: Ich habe bei der im Hause herrschenden Unruhe nicht verstehen können, worauf sich die Bezeichnung bezog; nachdem ich aus dem Stenogramm ersehen, daß damit allerdings eine bestehende Einrichtung bezeichnet war, rufe ich den Abg. v. Ludwig nachträglich deswegen zur Ordnung. (Beifall.)

Abg. v. K a r d o r f f zur Geschäftsordnung: Von Seiten des Abg. Richter (Hagen) sind die Worte des Abg. v. Ludwig mit dem Zurufe: Unwürdiges Possenspiel! unterbrochen worden. Ich möchte den Präsidenten fragen, ob er diesen Zuruf für parlamentarisch hält.

Vicepräsident L u c i u s: Ich halte diesen Ausdruck nicht für zulässig; ich bin aber nicht im Stande, alle Zurufe zu vernehmen und noch weniger ihren Urheber zu entdecken. Ich kann deshalb nur bitten, daß solche Zurufe besser ganz unterbleiben.

Die Anträge v. Ludwig's und v. D w's werden darauf abgelehnt und die Regierungsvorlage genehmigt.

Hierauf wird die weitere Berathung vom Hause vertagt.

Schluß 4<sup>1/2</sup> Uhr.  
Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

### Provinzielles.

Stettin, 20. Mai. Die von dem Vorsitzenden des Verbandes Stolze'scher Stenographenvereine, Herrn K ä d i n g, eingegangene Briefmarkenwette hat derselbe, wie er uns mittheilt, glänzend gewonnen, da er am gestrigen Tage nicht nur 2 Millionen, sondern ca. 300,000 Stück mehr gesammelt hatte. Wir werden nach erfolgter genauer Feststellung Ende dieser Woche nähere Mittheilungen folgen lassen.

— Gestern Vormittag kam auf den Lagerplatz der Firma Jacobs u. Stevensen vor dem Ziegenboer ein Mann, der sich als Handelsmann ausgab und von dem dortigen Hofinspektor Regow 24 Ctr. Kartoffeln zum Preise von 54 Mk. gegen sofortige Bezahlung kaufte. Er ließ dieselben sofort auf ein mitgebrachtes Fuhrwerk laden und dasselbe dann fortfahren, während er selbst noch zurückblieb; die Bezahlung wollte er leisten, nachdem er einem anwesenden Bekannten beim Einsaden von Kartoffeln geholfen; Regow glaubte dies, mußte jedoch nach kurzer Zeit erfahren, daß sich der Unbekannte unter Mitnahme eines Sackes entfernt hatte. Er machte sich sofort mit mehreren Arbeitern zur Verfolgung desselben auf und es gelang ihm, denselben auf der Schiffbaustraße zu ermitteln. Da derselbe erklärte, kein Geld zur Bezahlung zu haben, auch nicht zu wissen, wohin der Fuhrmann mit den Kartoffeln gefahren sei, wurde er zur Revierrache gebracht, wo er angab, der Handelsmann Carl Rud. Z i m m e r m a n n aus Grabow zu sein; bei seiner Bistation fand man 18 Mk., welche an Regow gezahlt wurden. Im Laufe des Tages gelang es, die Person des Wagenführers in dem Fuhrmann Ernst G o s c h aus Grabow zu ermitteln. Derselbe war gestern früh von Zimmermann zu der Fahrt angenommen worden; nachdem die Kartoffeln aufgeladen waren, sorgte sich Zimmermann von ihm die 18 Mk. und

ließ die Kartoffeln nach der Oberwelt fahren, wo sie verkauft werden sollten. Nachdem dort G o s c h lange vergeblich gewartet hatte, setzte er 8 Sack Kartoffeln bei einem Fuhrherrn ab, um sich für die 18 Mk. schablos zu halten, den Rest fuhr er nach dem Geschäftslokal des Zimmermann in Grabow, Gieserstraße 22, wo dieselben auch noch vorgefunden wurden.

— In der Zeit vom 11. bis 17. d. Mts. sind hier selbst 28 männliche, 21 weibliche Personen, in Summa 49 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 23 Kinder unter 5, und 14 Personen über 50 Jahren.

### Bermischtes.

(Pariser Feinheiten.) Kürzlich fand in Paris eine Gesellschaft bei dem Herzog von Broglie statt, deren Programm so reichhaltig war, daß man damit vier Abende hätte ausfüllen können. Den Beginn machte ein Diner, zu welchem vorzugsweise politische Persönlichkeiten geladen waren. Dem Diner folgte ein improvisirtes Konzert, zu welchem eine große Anzahl neuer Gäste hinzulam. An das Konzert schloß sich ein Wohlthätigkeits-Bazar an. Die vornehmsten Damen hatten den Verkauf übernommen. Die Herzogin von H . . . in einer reizenden Robe aus weißer Seide mit Habit aus Pompadour-Crepe de Chine, hatte ein Zelt mit frischen Blumen inne. „Monsieur, dieses kleine Rosensträußchen paßt ausgezeichnet für Ihr Knosploch! — Da fehlt etwas!“ rief sie einem Herrn von der Börse an. — „Kostet?“ fragt dieser lakonisch zurück. — „Nur zwanzig Francs, eine Kleinigkeit für eine so schöne Decoration.“ „Zu theuer,“ lautete jetzt scherzend die Erwiderung, „kann ich nicht die Hälfte bekommen?“ „Mais certainement, Monsieur,“ sprach die Herzogin, ergriff die Schere ihrer Nachbarin, schnitt die obere Hälfte des Sträußchens ab und sich gräßlich verneigend, offerirte sie dem Herrn die Stiele in seinem Stantol: „Voilà pour dix francs, Monsieur,“ und es blieb dem verlegenen Geldmanne nichts übrig, als die Blumenstiele mit zehn Frs. zu erkaufen. Die Gräfin de G . . . verwaltete einen Kiosk mit Erfrischungen. Der Andrang war hier ein großer und die Gräfin, in hellblauer Marquisen-Toilette, konnte kaum allen Wünschen genügen, so daß sie sich Hilfe erbat, welche ihr Louison de B . . . , eine berühmte Schönheit, auch gern leistete. Beide Damen hatten weiße Spitzen-Schürzchen vor und es war ein köstlicher Anblick, sie Thee und Limonaden einschenken und verabreichen zu sehen. „Buvez-en, Madame!“ rief der Fürst von R . . . der Gräfin zu, als sie ihm den gewünschten Thee reichte. „Non, Monsieur le Prince, das könnte Sie ruiniren,“ scholl es über die Schalen mit Konfituren und Kuchen zurück. — „Wie so, Komtesse?“ — „Weil eine solche Günst mit nur um tausend Francs feil ist!“ — „Buvez toujours!“ schmunzelte der freundliche Greis und die Kasse der pitanten Verkäuferin war um eine große Note reicher.

### Telegraphische Depeschen.

Paris, 19. Mai. Der Justizminister empfing heute Deputirte der äußersten Linken und sprach sich denselben gegenüber dahin aus, daß die Regierung nicht beabsichtige, die ehemaligen Mitglieder der Kommune zu amnestiren; die Regierung werde nur nach dem 5. Juni Rochefort, Balles, Blanqui und einige Andere begnadigen, welche auf diese Weise nicht der Vortheile der Amnestie theilhaftig werden würden.

Paris, 19. Mai. Deputirtenkammer. Der Justizminister Leroyer erklärte auf eine Anfrage Daurpasson's, die Regierung habe die Wahl Blanqui's nicht in dem „Journal officiel“ veröffentlicht lassen, weil diese Wahl unter besonderen Umständen vollzogen sei, welche die Regierung nöthigen, sich weitere Entschlüsse vorzubehalten. Der Zwischenfall war damit erledigt. Ledroy (radikal) brachte seine Interpellation über die Agitation der Geistlichkeit in der Diözese Air ein. Der Redner betonte, der Brief des Erzbischofs von Air sei beleidigend für das Ministerium, er verlange die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der rebellischen Geistlichkeit und die Trennung von Staat und Kirche. Der Minister des Innern hob in Beantwortung der Interpellation hervor, daß im Kabinett vollkommene Uebereinstimmung bezüglich des Ferryschen Gesetzentwurfes und des Widerstandes gegen die Geistlichkeit herrsche. Die Regierung würde indessen ihre Aufgabe versehen, wenn sie nicht den in dem Konfessore festgesetzten Gesetzen Achtung verschaffen werde. Der Minister fügte hinzu, wenn die dem Erzbischof von Air zugeschriebenen Worte, die er bei seinem geistlichen Besuche in Chateaurnaud und Pauduse gebraucht haben sollte, sich bestätigen würden, so würde er den zuständigen Behörden überweisen werden. Ledroy sprach dem Minister seinen Dank für seine Erklärungen aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieselben nicht platonischer Natur bleiben möchten.

Der Senat hat die Wahl von zwei lebenslänglichen Senatoren auf den 27. d. angesetzt.

London, 19. Mai. Das Reutersche Bureau meldet aus Simla von heute, Jacob Khan habe zu den Unterlagen eines Friedensvertrages seine Zustimmung ertheilt, durch welchen die Hauptpunkte des englischen Politik in Betreff Afghanistans sichergestellt würden.

London, 19. Mai. Unterhaus. Schatzkanzler Northcote erwiderte auf eine Anfrage Balfour's, der englische Gesandte in Persien habe seine Entlassung genommen, ein Nachfolger sei noch nicht designirt. Unterstaatssekretär Bourke antwortete Mills, die englische Regierung habe Ghil und Peru ihre guten Dienste angeboten. Schatzkanzler Northcote bestätigte sodann, daß die Unterlagen eines Friedens-Vertrages mit Jakob Khan vereinbart worden seien. (Lebhafte Beifall.)